



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Nachtrag 4 zum Kreisschreiben über die Betreuungsent- schädigung (KS BUE)

Gültig ab 1. Januar 2024

318.716.04 d KS BUE

11.23

Vorwort zum Nachtrag 4, gültig ab 1. Januar 2024

Der vorliegende Nachtrag enthält diverse Anpassungen von Verweisen auf die ab 1. Januar 2024 geltende RWL. Diese wurde im Rahmen der Reform AHV 21 überarbeitet, was unter anderem zu einer neuen Nummerierung geführt hat.

Mit dem Vermerk 1/24 unter den betreffenden Randziffern wird auf die Änderungen hingewiesen.

- 1047
1/24 Pflegeeltern haben Anspruch auf die Entschädigung, wenn sie das Pflegekind zu dauernder Pflege und Erziehung aufgenommen haben. Der Anspruch besteht auch dann, wenn sie das Pflegekind nicht unentgeltlich im Sinne von Rz 3061 [RWL](#) aufgenommen haben.
- 1121
1/24 Die Rz 10053 ff. [RWL](#) gelten sinngemäss.
- 1122
1/24 Hinsichtlich des Verfahrens gelten die Bestimmungen von Rz 10062 ff. [RWL](#) sinngemäss.